

Freie Universität Berlin

Dezentraler Wahlvorstand des FB Politik- und Sozialwissenschaften

Bekanntmachung

Nr. 06/25

Tag der Bekanntmachung: 14.05.2025
14195 Berlin, Ihnestraße 21
☎ (030) 838 - 75618

Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für das Wahlgremium zur Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen am 17. und 18. Mai 2025 am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

I. Wahlvorschläge

1. Folgende Wahlvorschläge für das Wahlgremium zur Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen wurden fristgerecht eingereicht und vom Dezentralen Wahlvorstand geprüft und zugelassen oder nicht zugelassen:

- a. Mitgliedergruppe der Professuren
Von den Professuren wurde kein Wahlvorschlag eingereicht

- b. Mitgliedergruppe der Akademischen Mitarbeitenden
Von den Akademischen Mitarbeitenden wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.

- c. Mitgliedergruppe der Mitarbeitenden für Technik, Service und Verwaltung
 Folgender Wahlvorschlag wurde von den Mitarbeitenden für Technik, Service und Verwaltung fristgerecht eingereicht und vom Dezentralen Wahlvorstand geprüft und zugelassen:

Liste 1 Kennwort: FB-SoMi

Wahlvorschlag

für die Wahl der Mitglieder des **Wahlremiums**
 für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin

im Bereich : FB Politik- und Sozialwissenschaften
 (FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)

in der Gruppe : () Hochschullehrerinnen () Akademische Mitarbeiterinnen
 () Studentinnen, Doktorandinnen (x) Sonstige Mitarbeiterinnen

am : 17./18. Juni 2025

Kennwort : FB-SoMi
 (maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<i>nur für Studentinnen:</i> Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach Sem.-zahl
Drück	Monika	FB PolSoz/OSI	Beschäftigte
Schulze-Knoll	Verena Maria	FB PolSoz/QS	Beschäftigte
van Hoof-Maurer	Lisa Maria	FB PolSoz/OSI	Beschäftigte

Studentischen Wahlvorschlägen ist von einer der ersten drei platzierten Bewerberinnen ein Ori-
 des Studierenden-Ausweises beizufügen; anderenfalls wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen!

d. Mitgliedergruppe der Studierenden
Von den Studierenden wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.

Nach § 14 Abs. 4 FU-WahlO kann jede/r Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am **19. Mai 2025, um 12.00 Uhr** ab.

Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin (Dahlem), Ihnestr. 21, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

F. Yörük
(Geschäftsstelle Dezentraler Wahlvorstand, 030-838-75618)